

Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Herr Jan Pivecka
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:04 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Frau Regina Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Francesco Arman
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß
Herr Harald Scherer

(ab 18:06 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

(ab 18:20 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 20:05 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 20:05 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 20:47 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:05 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Wolfgang Sahmland	SPD-Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, beantragt den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Durchführung der Wahl der vier stellvertretenden

Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen“ auf die TO zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung des TOP 10, STV/0006/2016, Veräußerung einer Grundstücksteilfläche, da hier eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sei.

Abstimmung: Der Antrag des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/0006/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE, PIR/BLG).

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, beantragt, die Vorlage „Änderung § 18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, STV/0067/2016“ in der Beratung vorzuziehen und ihn als „neuen“ TOP 2 zu behandeln. Im Anschluss daran solle der Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
2. Änderung § 18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung STV/0067/2016
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2016 -
3. Durchführung der Wahl der vier stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0092/2016
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016 -

- | | | |
|---------|---|---------------|
| 4. | 1. Bebauungsplanänderung Nr. LÜ 11/06
„Rechtenbacher Hohl“, Teilgebiet Ost;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 25.01.2016 - | STV/3118/2016 |
| 5. | Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2016 - | STV/0001/2016 |
| 6. | Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in
der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 01.04.2016 - | STV/0011/2016 |
| 7. | Bebauungsplan GI 04/30 „Philosophikum II“;
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 02.05.2016 - | STV/0039/2016 |
| 8. | Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des
Landes - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen;
Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des
Bundesprogramms sowie des Landesprogramms,
Programmteil Kommunale Infrastruktur
Ergänzung zur STV/3021/2015
- Antrag des Magistrats vom 12.05.2016 - | STV/0063/2016 |
| 9. | Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher nach
§ 57 (1) HGO
- Antrag der AfD-Fraktion vom 24.05.2016 - | STV/0069/2016 |
| 10. | Verschiedenes | |
| 11.-13. | Nicht öffentlicher Teil | |
| 14. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Änderung § 18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung** **STV/0067/2016**
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2016 -

Antrag:

„§ 18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

§ 18

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse beträgt 11 einschließlich der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.“

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, beantragt für die antragstellenden Fraktionen die Vorlage wie folgt zu ergänzen:

„1. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in der zuletzt am 09.07.2015 geänderten Fassung aus der Wahlzeit 2011 - 2016 gilt auch in dieser Wahlzeit fort.

2. § 18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

§ 18

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse beträgt 11 einschließlich der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.“

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Schmidt, Dr. Greilich, Janitzki, Koch-Michel, Riedl, Dr. Labasch und Beltz.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, **regt an, die Vorlage wie nachstehend zu ändern:**

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in der zuletzt am 09.07.2015 geänderten Fassung aus der Wahlzeit 2011 - 2016 gilt auch in dieser Wahlzeit mit folgender Änderung fort:

„§ 18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

§ 18

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse beträgt 11 einschließlich der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.“

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, erklärt, dass die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die durch Stv. Zippel vorgeschlagene Änderung übernehmen.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD, LINKE, PIR/BLG).

3. **Durchführung der Wahl der vier stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen** **STV/0092/2016**
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016 -
-

Antrag:

„Durchführung der Wahl der vier stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass gemäß § 57 Abs. 1 HGO die Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/-innen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim erfolgt, da es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt. Die Auswertung der Stimmen erfolge gemäß § 22 Abs. 3 und 4. KWG.

Die Zahl der stellv. Stadtverordnetenvorsteher/-innen ist in der Hauptsatzung der Stadt Gießen festgeschrieben und beträgt **vier**.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen:

1. Oliver Persch
2. Christine G. Wagener
3. Joachim Grußdorf
4. Eva Janzen
5. Dr. Johannes Dittrich
6. Dr. Bettina Speiser
7. Nina Heidt-Sommer
8. Thiemo Roth

Wahlvorschlag der AfD-Fraktion:

1. Prof. Dr. Steffen Reichmann
2. Sandra Weegels
3. Ulrich Salz

Wahlvorschlag der Fraktionen FDP und FW:

1. Dr. Martin Preiß
2. Hans Heller
3. Harald Scherer
4. Heiner Geißler

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers werden weitere Wahlvorschläge genannt:

Wahlvorschlag der Fraktion Gießener Linke:

1. Michael Janitzki
2. Cornelia Mim
3. Michael Beltz

Wahlvorschlag der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

1. Thomas Jochimsthal

Die Sitzung wird von 18:39 Uhr bis 18:53 Uhr unterbrochen, um die Stimmzettel vorzubereiten.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion:	Stv. Nübel
CDU-Fraktion:	Stv. Küster
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Dr. Labasch
AfD-Fraktion:	Stv. Biemer
FW-Fraktion:	Stv. Heller
FDP-Fraktion:	Verzichtet
Fraktion Piratenpartei/BLG:	Verzichtet

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet den Wahlvorstand, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 57 Stimmen abgegeben,
davon 55 gültige Stimmen,
2 ungültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Fraktionen SPD, CDU, B'90/Die Grünen	33 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion AfD	8 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktionen FPD, FW	9 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gießener Linke	3 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Piratenpartei/BLG	2 Stimmen.

Gemäß § 22 Abs. 3 und 4 KWG ergibt sich folgende Verteilung auf die Wahlvorschläge von:

SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen:	3 stellv. Stv.-Vorsteher/-innen,
FDP, FW:	1 stellv. Stv.-Vorsteher/-in.

Es sind somit gewählt:

Stv. Oliver Persch
Stv. Christine G. Wagener
Stv. Joachim Grußdorf
Stv. Dr. Preiß

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**4. 1. Bebauungsplanänderung Nr. LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“, Teilgebiet Ost; STV/3118/2016
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 25.01.2016 -**

Antrag:

„1. Die Anregungen seitens sechs Bürger/-innen sowie zweier Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Planentwurf gemäß § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. LÜ 11/06 ‚Rechtenbacher Hohl‘ 1. Änderung im Teilgebiet Ost (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten

bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion Piratenpartei/BLG, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, folgende Änderung in den Bebauungsplan LÜ/11/09 ‚Rechtenbacher Hohl‘ aufzunehmen: Bei Planungsziele werden die Worte ‚**oder kleine Mehrfamilienhäuser**‘ **ersatzlos gestrichen.**“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Koch-Michel, Riedl, Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktion Piratenpartei/BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, AfD; StE: FW, LINKE).

Die Magistratsvorlage STV/3118/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: AfD, LINKE, PIR/BLG; StE: FW).

5. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH **STV/0001/2016**
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2016 -

Antrag:

„Der Einzahlung in Höhe von 12.000 € durch die Stadt Gießen zur Erhöhung der Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH wird zugestimmt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: FDP).

6. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Wieseck **STV/0011/2016**
- Antrag des Magistrats vom 01.04.2016 -

Antrag:

„Der Veräußerung des städtischen Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 768 = 2.000 m² an **Herrn Aziz Özdemir, Inhaber der Firma ARAM DRUCK, Walltorstr. 57, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 125,00 €/m²,
mithin für 2.000 m² **= 250.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB, der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG sowie der Naturschutzbeitrag enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gem. § 12 KAG werden gesondert angefordert.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu der Käuferin.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Scherer und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. **Bebauungsplan GI 04/30 „Philosophikum II“;** **STV/0039/2016**
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 02.05.2016 -
-

Antrag:

„1. Zur weiteren planungsrechtlichen Vorbereitung der von der Justus-Liebig-Universität Gießen beabsichtigten baulichen Umstrukturierung des geisteswissenschaftlichen Campus wird für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch/BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.

2. Das in der Anlage 2 dargestellte, auf der bereits am 16.05.2013 zur Kenntnis genommenen Masterplanung ‚Campus Philosophikum‘ basierende Entwicklungskonzept für den abschnittsweisen Um- und Ausbau mit Neuerschließung und Aufwertung der Freiflächen wird als Grundlage zur Erstellung eines Bebauungsplanvorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung im Vollverfahren verwendet.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion Pirtenpartei/BLG, beantragt, die Vorlage zur Beratung in den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Der Antrag auf Verweisung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: PIR/BLG, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Dr. Labasch, Dr. Preiß, Scherer, Riedl und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, StE: FDP, PIR/BLG, LINKE).

8. **Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur Ergänzung zur STV/3021/2015 - Antrag des Magistrats vom 12.05.2016 -** **STV/0063/2016**
-

Antrag:

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 (Drucksache STV/3021/2015) Veränderungen an einzelnen Maßnahmen notwendig sind sowie neue Maßnahmen ergänzt werden können.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügte Liste gekennzeichneten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung diese bis spätestens zum 31.07.2016 schriftlich vorzulegen.
5. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet die Magistratsvorlage.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Die dem Antrag als Anlage beigefügte Liste der zu fördernden Maßnahmen wird insoweit geändert, dass Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Museum Altes Schloss (Inv.-Nr. 652017001) und zum Oberhessischen Museum (Inv.-nr. 652017003) jeweils auf das Jahr 2016 vorgezogen werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Dr. Greilich, Grußdorf, Wagener, Jochimsthal, Nübel, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE,).
- Ziffer 1 der Magistratsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
- Ziffer 2 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: AfD, FDP).
- Ziffer 3 der Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).
- Ziffer 4 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).
- Ziffer 5 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: AfD).

**9. Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher STV/0069/2016
nach § 57 (1) HGO
- Antrag der AfD-Fraktion vom 24.05.2016 -**

Antrag:

„Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher nach § 57 (1) HGO.“

Begründung:

§ 57 Abs. 1 S. 1 HGO besagt: „Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter.“

Hinsichtlich der Wahl der Vertreter wurde diese Gesetzesvorgabe bereits bei der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht umgesetzt. Es ist kein Grund ersichtlich, dass die gesetzlich erforderliche Wahl nicht wenigstens in der zweiten Sitzung stattfindet.

Beratungsergebnis: Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

10. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **14.07.2016, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erinnert an den STADTRADELN-Auftakt mit Aktionstag rund ums Rad, am 04. Juni 2016 von 11:00 -15:00 Uhr im Bereich Löwengasse/Katharinenplatz/Katharinengasse

11. - Nicht öffentliche Sitzung
13.

14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, unter TOP 12, STV/0006/2016, wurde die Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen behandelt und beschlossen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode